



Niederschrift

über die Sitzung

des Rechnungsprüfungsausschusses

am 13.03.2019

Anwesend

- Vorsitz

Tress, Peter Dr. Vertretung Vorsitzender RPA

- Verwaltung

Huber, Peter
Kandel, Reiner
Klomfaß, Ralf
Vogel, Andreas Paul

- Mitglieder

Behringer, Andreas
Gerster, Thomas Vertretung für Herrn Hannsgeorg Schönig
Hafner, Klaus Vertretung für Herrn Ludwig Holle
Huck, Brian Dr.
Jaensch, Ruth Vertretung für Frau Katharina Binz (MdL)
Pohl, Christine Dr. Vertretung für Frau Dr. Eleonore Lossen-Geißler
Zimmer, Christine Vertretung für Herrn Baris Baglan

- Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)

Bennemann, Gerd
Blume, Caroline Vertretung für Herrn David Nierhoff
Hans, Volker Vertretung für Herrn Harald Strutz
Steinke, Karsten Dr.

- Schriftführung

Köhler, Mandy Vertretung für Frau Ellen Schneider

Entschuldigt fehlen

- Vorsitz

Schönig, Hannsgeorg

- Mitglieder

Baglan, Baris
Binz, MdL, Katharina
Lossen-Geißler, Eleonore Dr.

Odenweller, Anette
Strutz, Harald

- Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)

Holle, Ludwig
Meyer, Horst
Nierhoff, David

Tagessordnung

a) öffentlich

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Schlussbericht 2018 des Revisionsamtes
3. Eigene Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses
4. Verschiedenes

b) nicht öffentlich

5. Verschiedenes

öffentlich

Punkt 1 **Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende, Herr Dr. Tress, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht geltend gemacht. Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Sonstige Anmerkungen zu TOP 1:

Herr Dr. Tress informiert über eine E-Mail von Herrn Schönig an Herrn Huber. Deren Inhalt wird im nichtöffentlichen Teil – Tagesordnungspunkt Verschiedenes, behandelt.

Es gab keine Einwände gegen die letzte Niederschrift.

Punkt 2 **Schlussbericht 2018 des Revisionsamtes**

TOP 2 **Schlussbericht 2018 des Revisionsamtes**

Herr Huber beginnt auf S. 4 und geht auf den Bereich der Forderungen ein (gegenüber dem letzten Jahr Bereinigung um 15 Mio. Euro gemindert). Herr Dr. Tress bemerkt, er habe den eklatanten Rückgang bemerkt und fragt nach dem Grund, z. B. ob Ausbuchungen vorgenommen wurden. Herr Huber erklärt den Grund: Forderungen wurden in der Vergangenheit fehlerhaft nicht ausgebucht, was aber hätte geschehen müssen. Diese stellen Fehlbuchungen aus den letzten Jahr dar, welche bereinigt werden konnten.

Herr Vogel (Amt 20) ergänzt hierzu, dass die Möglichkeit der Beitreibung intensiver geprüft und durchgeführt wurde. Dementsprechend erfolgten die notwendigen Korrekturen, wenn eine Beitreibung nicht möglich war (z. B. Niederschlagung).

Mögliche Beitreibungen wurden unterdes weiter ausgebaut und haben entsprechend gegriffen.

Herr Behringer erklärt, er habe als Mitglied des Finanzausschusses im letzten Jahr auch Niederschlagungen von ca. 20 Mio. Euro sowie ebenfalls in Millionenhöhe aus früheren Jahren in Erinnerung. Seine Frage ist nun, ob diese nun doch verbucht wurden. Herr Vogel erklärt, dass zu unterscheiden ist ob Forderungen niedergeschlagen wurden oder im Rahmen des Jahresabschlusses Forderungen, die nicht niedergeschlagen wurden, bewertet wurden. Niederschlagungen werden im Abschluss nicht mehr aufgegriffen. Es geht hier über die niedergeschlagenen Forderungen hinaus. Herr Dr. Tress fragt, ob Forderungen von Unternehmen nicht in die

Insolvenz gehen. Herr Vogel erklärt mit Ergänzungen von Herrn Klomfaß, dass dies passiert. Niedergeschlagene Forderungen können auch später noch beigetrieben werden. Bei einer Insolvenz ist die Beitreibung nicht möglich, daher der Weg der Niederschlagung und einer späteren Beitreibung.

Herr Steinke möchte wissen was sich hinter einer Niederschlagung verbirgt. Herr Vogel erklärt die Begrifflichkeiten und dass niedergeschlagene Beträge einer Totalabschreibung unterliegen.

Herr Huber greift noch einen 2. Punkt auf: Die Prüfung der Kostenerstattung der Gemeinschaftsunterkünfte. Bisher erfolgte die Abrechnung pauschal ohne eine entsprechende Rechtsgrundlage. Diese befindet sich gerade im Entwurfsstatus und wird zeitnah dem Revisionsamt sowie dem Standes-, Rechts- und Ordnungsamt zur ersten Stellungnahme übersandt.

Bei S. 9 meldet sich Herr Dr. Tress zum Thema Nachtragsmanagement: Hat man Vergleichszahlen? Herr Huber verneint dies, da diese bei der GWM nicht erfasst wurden.

Herr Steinke möchte wissen, ob das Nachtragsmanagement Konsequenzen/Auswirkungen auf die Vergabepaxis hat, insbesondere ob es schädlich ist oder es Anreizmechanismen gibt oder Einfluss auf die Auswahl der Anbieter und Ausgestaltung der Verträge hat. Herr Huber erläutert: eine Einschränkung der Auswahl der Bieter ist schwierig und es wird der Verwaltung nur sehr schwer bis gar nicht gelingen, hier entsprechende Nachweise zu erbringen (lediglich eine falsche Abrechnung wird nicht ausreichen). Eventuelle betrügerische Absichten sind nur sehr schwer oder gar nicht durch die Verwaltung zu belegen. Herr Klomfaß ergänzt, nach Rücksprache mit den bautechnischen Prüfern ist zunächst der Grund für den Nachtrag herauszufinden. Herr Dr. Tress fragt, ob auch die Nutzerwünsche einen Grund für den Nachtrag geben. Herr Klomfaß bejaht diese Frage, weitergehende Nutzerwünsche spielen hier durchaus eine Rolle, für die es im Einzelfall nachvollziehbare Gründe geben kann. Frau Zimmer verweist auf die Ausführungen des Werksausschusses, zu diesem Thema. Dieser kann die Vorteile des Systems erklären.

Herr Gerster spricht den Unterschlagungsfall (Seite 10) an. Er möchte wissen, ob tatsächliche eine Unterschlagung erfolgte, unzureichende Kassenführung maßgebend war und eine Strafanzeige gestellt wurde? In welcher Höhe belief sich die Unterschlagung? Er fragte weiterhin nach den Folgen aus der Prüfung (z. B. gibt es zwischenzeitlich ein 4-Augenprinzip oder andere Maßnahmen, da bislang alle Leistungen aus einer Hand erfolgten). Herr Klomfaß erklärt, dass die Gründe u. a. Abrechnungsschwierigkeiten waren. Revision ist keine Strafverfolgungsstelle, diese Prüfung obliegt dem Standes-, Rechts- und Ordnungsamt.

Zu erwähnen ist, dass der Betroffene kooperiert hat: Wiedergutmachungszahlung und Sachverhaltsaufklärung sind erfolgt; ein Aufhebungsvertrag wurde unterschrieben. Die Folgemaßnahmen waren erheblich und befinden sich teilweise noch in der Umsetzung. Es fand zwischenzeitlich ein Wechsel der Amtsleitung statt, die neue Amtsleitung wird sich insbesondere mit dieser Umstrukturierung auseinandersetzen. Die Annahme von Bargeld durch die Sachbearbeiter/-innen wurde verboten, der Kassenautomat ist nun zwingend zu benutzen. Herr Huber

ergänzt: Ob ein Strafantrag gestellt wird, obliegt dem OB. Es liegt in seiner Verantwortung, die Entscheidung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Wert der Wiedergutmachung entspricht nach Prüfung in etwa dem Schaden.

Frau Jaensch möchte wissen, ob der Schaden für die Menschen/Bürger ausgeglichen wurde? Herr Klomfaß erklärt, dass das Revisionsamt grundsätzlich für die Stadt Mainz verantwortlich ist und deren Schaden auszugleichen ist. Der Ausgleich des Schadens des Bürgers muss dieser selbst anregen. Die Ermittlung welchen Personen überhaupt ein Schaden entstanden ist, kann aber vom Revisionsamt nicht durchgeführt werden, da nicht mehr nachvollziehbar ist, wer überhaupt ohne Gebührenpflicht etwas bezahlt hat. Schaden entstand auch, da durch Sprachprobleme ein ausländischer Bürger Geld auf den Tisch legte, obwohl keine Gebühr zu entrichten war. Das Geld konnte nicht abgeführt werden, der Bürger wollte es nicht zurücknehmen und damit wurde die Unterschlagung begünstigt. Herr Dr. Tress erfragt die Gesamtsumme der Wiedergutmachung. Herr Klomfaß gibt den Betrag von 2.250 EURO an.

Herr Huck fragt nach Einnahmen des Gutenberg-Museums (S. 11). Er erklärt, dass viele Gruppen in das Museum gehen, die dann in kleinere Gruppen aufgeteilt werden. Herr Huck möchte wissen, wie feingliedrig die Auflistung bzw. Statistik ist.

Herr Huber erklärt den Sachverhalt, der zur Prüfung führte: Eine anonyme Anzeige ging beim Revisionsamt ein, dass die Besucherzahlen nicht zu den vereinnahmten Eintrittsgeldern passen. Im Rahmen der Prüfung wurde die Besuchererfassung überprüft und in dem Zuge wurde das System umgestellt. Es wird nun eine Differenzierung zwischen zahlenden und nichtzahlenden Besuchern vorgenommen.

Herr Steinke merkt an, dass der Text aus dem Bericht (S. 84) seiner Anfrage vom letzten Jahr entspricht. Er ist der Meinung, dass es hier mehrere Ergebnisse geben muss. Müsste es nicht systematische Prüfungen ohne Verdachtsfälle geben? Herr Steinke meint, in Diskussion mit Frau Zimmer, dass verschiedene Strukturen hinterfragt werden sollten, z. B. Vergabe und Anbieterverhältnisse. Herr Huber erklärt, dass die Tätigkeit der Revision präventiven Charakter hat. Herr Kandel ergänzt, dass Ermittlungsbehörden davon ausgehen, dass aufgrund der besonderen Struktur der Korruptionsdelikte, die Anzahl der aufgedeckten Korruptionsdelikte im Vergleich zu den nicht aufgedeckten (erkannten) relativ gering ist und die Aufklärungsquote bei höchstens 5% liegt. Herr Steinke möchte zudem wissen, ob eine IT-gestützte Auswertung erfolgt? Gibt es Unterstützungsmodule zur Auswertung? Herr Huber erklärt, dass es keine weiteren Software im Revisionsamt außer IDEA gibt. Herr Kandel erklärt, dass es außer dem vorliegenden Fall keine weiteren bekannten Vorkommnisse gab, im Umkehrschluss dies aber nicht bedeutet, dass es keine Korruption in der Stadt Mainz geben kann. Zudem erfolgt die Aufgabenwahrnehmung der Antikorruptionsstelle ohne eigenen Stellenanteil im Stellenplan des Revisionsamtes.

Herr Kandel informiert darüber, dass sofern Private mit Aufgaben der öffentlichen Verwaltung beauftragt werden, insbesondere mit Ausschreibungen, Vergaben u. ä., wären diese gemäß dem Verpflichtungsgesetz auf die gewissenhafte Erfüllung der Obliegenheiten zu verpflichten. Wird die Verpflichtung des Auftragnehmers – insbesondere bei freiberuflichen Leistungen – nicht zugleich mit der Auftragserteilung vorgenommen, so ist als Ziel der Antikorruptionsstelle

für 2019 geplant, dass die Pflicht sich verpflichten zu lassen in die Ausschreibungsunterlagen und den Vertrag aufgenommen werden soll. Herr Dr. Tress begrüßt das Vorhaben. Herr Kandel führt aus, dass das Land dieses Vorgehen bereits praktiziert.

Herr Kandel ergänzt noch, dass ein Fall nicht abgeschlossen sei, in dem ein Bürger eine anonyme Anfrage zu einer Baugenehmigung gestellt habe. Diesem wird natürlich auch nachgegangen. In diesem Zuge wurde auch auf die E-Mail-Adresse der zentralen Antikorruptionsstelle verwiesen.

Herr Huck fragt, wie es sich beispielsweise verhält, wenn die Stadt öffentliche Grundstücke an private Vereine verpachtet, die diese weiter verpachten. Herr Huber erklärt, dass ein Pachtvertrag dem Privatrecht zuzuordnen ist. Es handelt sich insofern nicht mehr um eine hoheitliche Aufgabe. Ob Auflagen dann erfüllt sind oder nicht, richtet sich nach Vertragsrecht und damit dem BGB.

Punkt 3 **Eigene Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses**

Eigene Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses

Herr Dr. Huck spricht einen Zeitungsartikel an: Eigentum der Stadt Mainz in Form von Aktenvernichtung. Herr Tress verweist auf die Behandlung dieses Punktes im nicht-öffentlichen Teil.

Punkt 4 **Verschiedenes**

Verschiedenes

Öffentlicher Teil: Herr Dr. Tress teilt den nächsten Termin des Rechnungsprüfungsausschusses mit (15. Mai 2019).

Er hebt weiter das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 in Höhe von 4,6 Mio. € Überschuss hervor und erklärt, dass die Gesamtabschlüsse 2015 bis 2017 und der Jahresabschluss 2018 Thema am 15. Mai 2018 sein werden.

Ende der Sitzung: 17:37 Uhr

gez. Dr. Peter Tress

.....
Vorsitz

gez. Mandy Köhler

.....
Schriftführung